



Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. Oktober 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Paul Gerd
 2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne
 3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
 4. Ausschussmitglied Michiels, Walter
 5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
 6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
 7. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
 8. Ausschussmitglied Walter, Erwin
 9. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
 10. Ausschussmitglied Mankau, Hans
 11. Ausschussmitglied Peters, Peter
 12. Ausschussmitglied Prinz, Lothar
 13. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
 14. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
- vertritt Lucht, Edgar

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Grusen, Frank
3. Sonnemans, Svenja
4. Kaufhold, Wilfried

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
2. Ausschussmitglied Walter, Klaus
3. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 | 724-2020/2025 |
| 2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein | 723-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 10. Oktober 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Niederrhein hat nach Prüfung den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Beschlussfassung übersandt. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 244.795,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 344.010,00 Euro gegenüber. Es wird in der Bilanz ein Überschuss von insgesamt 99.215,00 Euro erwartet. Der Holzeinschlagsplan sieht eine Nutzung von rund 1.500 Efm vor.

In den geplanten Erträgen sind aus dem Betrieb des Friedwalds Überschüsse nach Abzug aller Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro enthalten. Weiterhin sind Erträge aus der Verrechnung mit dem Ökokonto in Höhe von 49.560,00 Euro sowie Fördermittel aus dem Projekt „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 93.000,00 Euro ausgewiesen. Diese zusätzlichen Ertragspositionen führen letztlich zu dem prognostizierten Überschuss in Höhe von 99.215,00 Euro. Weitere Maßnahmen sowie die Aufwands- und Ertragsübersicht sind dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu entnehmen.

Die Ansätze aus dem Waldwirtschaftsplan werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 einfließen.

Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold teilt mit, dass Herr Föcker vom Regionalforstamt kurzfristig einen anderen Termin wahrnehmen muss und daher nicht zur Sitzung kommen kann; sodann erläutert Herr Kaufhold anhand einer Präsentation den Waldwirtschaftsplan 2023.

Ausschussmitglied Siegers fragt, warum man sich bei der Maßnahme „Bestandesbegründungen“ für eine Pflanzung von 250 Nordmantannen entschieden habe und was mit den Ökopunkteflächen geschehen werde.

Herr Kaufhold erklärt, die Pflanzung von Nordmantannen erfolge zur Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Sie sollen als Weihnachtsbäume verkauft werden. Auf den Ökopunkteflächen werden tote oder voraussichtlich nicht überlebensfähige Bäume gefällt, wodurch ein Altbaumbestand erhalten werden könne. Auf den freien Flächen werden block- bzw. horstweise Bäume gepflanzt. Die Anzahl der Ökopunkte richte sich nach der Anzahl der Bäume.

Beschlussvorschlag:

Der Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein

723-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planten in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuten Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
Gesamt (inkl. online)	19.066,22	4.442,33

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	21.389,42	17.259,33

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	12.959,50	10.310,52

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinan-
nahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktioniere. Diese Hilfestel-
lung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist
daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen,
die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und dar-
über hinaus bei der Akquise – unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins – un-
terstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt wer-
den. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der
vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung
der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von
5.000,00 EUR je Gemeinde.

Beratungsverlauf:

Herr Grusen berichtet, dass sich zwischenzeitlich noch Änderungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben hätten. Nach erneuter Prüfung durch die Gemeinde Schwalmtal könne die vorgesehene Stelle nicht bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden. Es müsse daher geprüft werden, ob die Stelle bei einem der Gewerbevereine eingerichtet werden könne. Des Weiteren stehe die für die Stelle vorgesehene Person nicht mehr zur Verfügung, so dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse; alternativ wäre die Vergabe der Leistungen auf Honorarbasis denkbar.

Ausschussmitglied Coenen fragt, wie die Person die Gewerbevereine hinsichtlich des Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ unterstützen werde.

Herr Grusen erläutert, dass die Kernaufgabe darin bestehen werde, die teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Ausgabe und Einlösen der Gutscheine zu unterstützen. Außerdem werde die Akquise zusätzlicher Akzeptanzstellen sowie von Unternehmen, die den Arbeitgebergutschein nutzen könnten, zu den Aufgaben gehören.

Ausschussmitglied Zilz-Rombey regt an, das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ auch bei den Bürgern mehr zu bewerben.

Herr Grusen berichtet, dass die Gewerbevereine im Zusammenhang mit der neuen Stelle auch das Marketing für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ überdenken wollen. Dies beinhalte unter anderem die Point-of-Sale-Werbung sowie die Social-Media-Aktivitäten, die sich direkt an die Kundinnen und Kunden richten werden.

Ausschussmitglied Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.“ zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024 gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen. Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans
Schriftführerin